# **MITTEILUNGSBLATT**

### DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studie	njahr 2000/2001	Ausgegeben am 6.12.2000	5. Stück
23.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Frau Mag. Dr. Elke Gruber	
24.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn MMag. Dr. Dietmar W. Win	kler
<b>25</b> .	Einsetzung einer Habilitation	onskommission für Herrn Dr. med. univ. Kurt Tiesenh	ausen
26.	Einsetzung einer Habilitation	onskommission für Herrn DiplIng. Dr. techn. Erwin T	afeit afeit
<b>27</b> .	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn Dr. phil. Gholam Ali Khosch	nsorur
28.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn Dr. med. univ. Siegfried Ga	llistl
29.		onskommission für Herrn Ing. Dr. phil. Wolfgang Sam	
30.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn Dr. med. univ. Karl Tamuss	ino
31.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn Ao.UnivProf. Mag. Dr. Wo	Ifgang Graier
32.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn Dr. med. univ. Rudolf Karaz	rman
33.	Einsetzung einer Habilitati	onskommission für Herrn Dr. med. univ. Murat Gürka	n Arikan
34.	· ·	onskommission für Frau Dr. med. univ. Barbara Ober	•
35.		onskommission für Herrn Dr. med. univ. Vinzenz Step	
36.	Fakultät	Ilvertreters des Leiters des Instituts für Philosophie ar	-
37.		eiten Stellvertreters des Leiters des Instituts für Volks	
38.		ines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem K ofessoren der Geisteswissenschaftlichen Fakultät in di	
39.	Ergebnis der Wahl der Ver sowie der wissenschaftlich	treterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinn len Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie	
40.		dschaft einer Vertreterin der Allgemeinen Universitäts Banken und Finanzierung gemäß § 18 Wahlordnung	sbediensteten in der Instituts-
<b>41</b> . UniStG	Studienplan für das Diplor	nstudium Physik; Bekanntmachung des Begutachtung	gsverfahrens gemäß § 14
42.	achtungsverfahrens gemä		9
43.	achtungsverfahrens gemä		
44.	Studienrichtung am Studie	ät Linz; Studienplan Sozialwirtschaft als sozial- und w enstandort Linz; Bekanntmachung des Begutachtungs	verfahrens gemäß § 14 UniStG
45.	verfahrens gemäß § 14 Un		
46.	fahrens gemäß § 14 UniSt		
47.	Bosnisch-Kroatisch-Serbis	dienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium ch; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens g	jemäß § 14 UniStG
48.	Universität Innsbruck; Studachtungsverfahrens gemä	dienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft; E ß § 14 UniStG	Bekanntmachung des Begut-
49.	Mitteilungen		
	Discoult in the second second		

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. Dezember 2000. Redaktionsschluss: Dienstag, 12. Dezember 2000.

Planstellenausschreibungen

50.

Internet-Adresse: http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html

### 23.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Mag. Dr. Elke Gruber

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

### Mag. Dr. Elke Gruber

die um Erteilung der Venia für das Fach "Pädagogik" angesucht hat, eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Bammé (Universität Klagenfurt)

Univ.-Prof. Dr. Helmwart Hierdeis (Universität Innsbruck)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ingo Peyker

Univ.-Prof. Dr. Ernst Prokop (Universität Regensburg)

Univ.-Prof. Dr. Kurt Salamun

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Seel

die Mittelbauvertreter/innen:

VAss. Dr. Elfriede Ederer

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Egger

Univ.-Ass. Mag. Dr. Regina Mikula

VAss. Mag. Michael Wrentschur

die Studierenden:

Jasmin Ahmed

Mag. Eva Cendon

Wilfried Hackl

Mag. Daniela Holzer

In der konstituierenden Sitzung am 8.11.2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

zum Vorsitzenden und Herr

Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan: Höflechner

### 24.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn MMag. Dr. Dietmar W. Winkler

Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

### MMag. Dr. Dietmar W. Winkler

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

O.Univ.-Prof. Dr. Anne Jensen

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Körner

Univ.-Prof. Dr. Lothar Lies SJ (Universität Innsbruck)

Univ.-Prof. DDr. Peter Hofrichter (Universität Salzburg)

die Mittelbauvertreter:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Grigorios Larentzakis

Ass.-Prof. Dr. Erich Renhart

die Studierenden:

Mag. Livia Neureiter

Renate Wieser

In der konstituierenden Sitzung am 14. November 2000 wurde Frau

O.Univ.-Prof. Dr. Anne Jensen

zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Larcher

### 25

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Kurt Tiesenhausen

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Kurt Tiesenhausen

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Günther Koch

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg

Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger

Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter

Univ.-Prof. G. Fraedrich (Universität Innsbruck)

Univ.-Prof. Dr. Johannes Lammer (Universität Wien)

die Mittelbauvertreter/in:

Ass.-Arzt Dr. Wilfried Amann

Ass.-Prof. Dr. Elisabeth Mahla

Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Hausegger

die Studierenden:

Peter Brader

Thomas **Petnehazy** Peter **Molterer** 

In der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 26.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dipl.-Ing. Dr. techn. Erwin Tafeit

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dipl.-Ing. Dr. techn. Erwin Tafeit

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kostner

Univ.-Prof. Dr. Maria Anna Pabst

O.Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger

Prof. Dr. Aloys Berg (Universität Freiburg)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Karl P. Pfeiffer (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ass.-Ärztin Dr. Brigitte Santner

Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Möller

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Andrea Berghold

die Studierenden:

Nina Krackl

Alexander **Karl** 

Martin **Glatz** 

In der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### **27**.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. phil. Gholam Ali Khoschsorur

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

### Dr. phil. Gholam Ali Khoschsorur

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs** Univ.-Prof. Dr. Christian **Urban** 

Univ.-Prof. Dr. Gilbert **Reibnegger** 

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Lanzer

Univ.-Prof. Dr. Oswald Wagner (Universität Wien)

Prof. Dr. Adalbert Roscher (Universität München)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Selman Uranüs

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer Amann

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Petritsch

die Studierenden:

Anja Grimmer

Peter Brader

Guntmar Gradl

In der konstituierenden Sitzung am 9. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Gilbert Reibnegger

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 28.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Siegfried Gallistl

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Siegfried Gallistl

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm **Müller** Univ.-Prof. Dr. Maximilian **Zach** 

Univ.-Prof. Dr. Georg Leb

O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Denk

Prof. Dr. Ulrike Nowak-Göttl (Universität Münster)

Univ.-Prof. Dr. Radvan Urbanek (Universität Wien)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Axel Haberlik

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Dobnig** 

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Halwachs-Baumann

die Studierenden:

Andreas **Köck** Eva **Schaller** Claudia **Steiger** 

In der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 29.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Ing. Dr. phil. Wolfgang Sametz

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Ing. Dr. phil. Wolfgang Sametz

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Eckhard Beubler

Univ.-Prof. Dr. Heinz Juan

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Peskar

Prof. Dr. Adalbert Roscher (Universität München)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Alois Saria (Universität Innsbruck)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer Amann

Ass.-Ärztin Dr. Brigitte Santner

die Studierenden:

Claudia **Hummer** 

Katharina Steiner

Stefan Scheidl

In der konstituierenden Sitzung am 6. November 2000 wurde Herr

### O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Peskar

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 30.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Karl Tamussino

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Karl Tamussino

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Raimund Winter

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Urdl

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Hubmer

Univ.-Prof. Dr. Werner List

Univ.-Prof. Dr. Sepp Leodolter (Universität Wien)

Prof. Dr. Werner Lichtenegger (Universität Berlin)

die Mittelbauvertreter:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Häusler

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer Amann

Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg Stein

die Studierenden:

Andrea Braunendal

Thomas Hirsch

Clemens Stanek

In der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Urdl

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

31.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Graier Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Graier

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kostner

O.Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr

O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber

Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay

Univ.-Prof. Dr. Bernd Binder (Universität Wien)

Prof. Dr. Pietro **Di-Prampero** (Universität Udine)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Knipping

Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Amann

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler

die Studierenden:

Andreas Köck

Stefan Scheidl

Günther Masser

In der konstituierenden Sitzung am 6. November 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Helmut Hinghofer-Szalkay

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Wurm

### **32**.

### Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Rudolf Karazman

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Rudolf Karazman

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Erwin Ott

O.Univ.-Prof. Dr. Günter Krejs

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Pendl

Univ.-Prof. Dr. Franz Ebner

O.Univ.-Prof. Dr. Horst Noack

O.Univ.-Prof. Dr. Walter Pieringer

Univ.-Prof. Dr. Hartmann Hinterhuber (Universität Innsbruck)

Univ.-Prof. Dr. Heinz Katschnig (Universität Wien)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter Stix

Ao.Univ.-Prof. Dr. Götz Bertha

Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas Ass.-Arzt Dr. Norbert Kriechbaum

die Studierenden:

Wolfgang Auer Herbert Assaloni Andreas Köck Helmut Schöggl

In der konstituierenden Sitzung am 6. November 2000 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Horst Noack

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 33.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Murat Gürkan Arikan Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Murat Gürkan Arikan

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren/in:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Urdl

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller

Univ.-Prof. Dr. Raimund Winter

Univ.-Prof. Dr. P. Husslein (Universität Wien)

Prof. Dr. Renate Huch (Universität Zürich)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer **Amann** 

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Häusler

Ao.Univ.-Prof. Dr. Jörg Stein

die Studierenden:

Andrea **Braunendal** 

Thomas Hirsch

Clemens Stanek

In der konstituierenden Sitzung am 6. November 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Urdl** 

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 34.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Barbara Obermayer-Pietsch Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Frau

Dr. med. univ. Barbara Obermayer-Pietsch

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs** Univ.-Prof. Dr. Georg **Leb** 

Univ.-Prof. Dr. Ernst Christian Urban

Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger

Univ.-Prof. DDr. Meinrad Peterlik (Universität Wien)

Prof. Dr. Josef Köhrle (Universität Würzburg)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Dobnig** Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef **Donnerer** Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner** 

die Studierenden:

Thomas Petnehazy
Stefan Scheidl
Sophie Petnehazy

In der konstituierenden Sitzung am 9. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Georg Leb

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

### 35.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Vinzenz Stepan

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Vinzenz Stepan

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Günter Krejs

Univ.-Prof. Dr. Georg Leb

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Müller

Univ.-Prof. Dr. Werner Waldhäusl (Universität Wien)

Prof. Dr. Rudolf Arnold (Universität Marburg)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Dobnig** Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef **Donnerer** Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner** 

die Studierenden:

Wolfgang **Danhofer** Rene **Hüttenbrenner** Thomas **Petnehazy** 

In der konstituierenden Sitzung am 9. Oktober 2000 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Georg Leb

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan: Wurm

36.

Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

In der Sitzung der Institutskonferenz am 15.11.2000 wurde

Univ.-Ass. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckerbauer

zum Stellvertreter des Leiters des Instituts für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät gewählt.

Der Institutsleiter: Esterbauer

37.

Ergebnis der Wahl des zweiten Stellvertreters des Leiters des Instituts für Volkswirtschaftslehre

In der Sitzung der Institutskonferenz am 8.11.2000 wurde Herr

Ao. Univ.-Prof. DDr. Michael Steiner

zum zweiten Stellvertreter des Leiters des Instituts für Volkswirtschaftslehre gewählt.

Der Institutsleiter: Kurz

38.

Ausschreibung der Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Geisteswissenschaftlichen Fakultät in die Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik gemäß § 41 UOG 1993

Die Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern der in der Studienkommission für die Studienrichtung Romanistik vertretenen Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 14 in Verbindung mit § 41 Abs. 5 UOG 1993 findet am

Mittwoch, 10. Jänner 2001, 16.30 Uhr kleines Sitzungszimmer der Sowi-Fakultät SZ 15.22, Trakt G/2 8010 Graz, Universitätsstrasse 15

statt.

Die Wahl gilt für den Rest der laufenden Funktionsperiode.

Diese Kundmachung gilt als Ladung bzw. Einladung zur Wahlversammlung.

#### Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993, die am Tag der Wahl in einem der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Bemerkt wird, dass zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ein vorläufi-ges Wahlberechtigtenverzeichnis erstellt wird, in das alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren aufgenommen sind, die am 6.12.2000 das aktive Wahlrecht besitzen.

### Auflegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses

- 1) Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt ab 7.12.2000 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten im Dekanat der Geistswissenschaftlichen Fakultät auf.
- 2) Die Einsichtnahme und allfällige Einsprüche haben bis spätestens 18.12.2000 zu erfolgen.

### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von jeder (jedem) aktiven Wahlberechtigten bis 2. 1. 2001 beim zuständigen Wahlleiter, Univ.-Prof. Dr. Ableitinger, Institut für Geschichte, Heinrichstraße 26, Tür-Nr. 409, schriftlich eingebracht werden.

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an der Karl-Franzens-Universität Graz:

Ableitinger

39.

Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Radioon-kologie

In der am 7. November 2000 durchgeführten Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie wurden für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt:

Mitglieder: Ass.-Arzt Dr. Peter Willfurth

Dipl.-Ing. Karl Heinz Feichtinger

Ersatzmitglieder: Ass.-Ärztin Dr. Heidi **Stranzl** 

Ass.-Ärztin Dr. Ramona Mayer

Die Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb: Santner

### 40.

Kundmachung der Mitgliedschaft einer Vertreterin der Allgemeinen Universitätsbediensteten in der Institutskonferenz des Instituts für Banken und Finanzierung gemäß § 18 Wahlordnung Gemäß § 18 Abs. 1 Wahlordnung hat eine Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutskonferenz zu unterbleiben, wenn die Zahl der dem jeweiligen Institut (Klinik) zugeordneten Angehörigen aus dem Kreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten nicht größer ist als die Zahl der dieser Personengruppe jeweils zufallenden Mandate. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter dieser Personengruppe sind Mitglieder der Instituts(Klinik)konferenz.

Institut für Banken und Finanzierung:

Mitglied:

Frau Silvia Gersin

Der stellvertretende Vorsitzende der Wahlkommission für die Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten:
Ansperger

### 41.

## Studienplan für das Diplomstudium Physik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Physik hat am 17.11.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 31. Jänner 2001 an Univ.-Prof. Dr. Christian B. Lang, Vorsitzender der Studienkommission Physik, A-8010 Graz, Universitätsplatz 5, E-Mail: <a href="mailto:christian.lang@kfunigraz.ac.at">christian.lang@kfunigraz.ac.at</a> zu richten.

Der Studienplan ist auch unter im Internet unter <a href="http://physik.kfunigraz.ac.at/stuko/neu.html">http://physik.kfunigraz.ac.at/stuko/neu.html</a> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission: Lang

### 42.

## Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Klassische Archäologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Klassische Archäologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I. Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 15. Dezember 2000 an den Vorsitzenden der Studien-kommission Klassische Archäologie, Mag. Dr. Hubert D. Szemethy, Institut für Klassische Archäologie der Universität Wien, Franz Klein-Gasse 1, A-1190 Wien, E-Mail:

Hubert.Szemethy@univie.ac.at, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <a href="http://www.univie.ac.at/Klass-Archaeologie/">http://www.univie.ac.at/Klass-Archaeologie/</a> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission: Szemethy

### 43.

# Universität Wien; Studienplan für das Studium Internationale Betriebswirtschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I. Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 31. Dezember 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft O.Univ.-Prof. Dr. Engelbert Dockner, Institut für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien, Betriebswirtschaftliches Zentrum, 1210 Wien, Brünner Straße 72, zu richten.

Der Studienplan ist unter <a href="http://www.bwl.univie.ac.at/bwl./stuko/studienplan ibw.html">http://www.bwl.univie.ac.at/bwl./stuko/studienplan ibw.html</a> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission: Dockner

### 44.

Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan Sozialwirtschaft als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung am Studienstandort Linz; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Sozialwirtschaft der Johannes Kepler Universität Linz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I. Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 15. Dezember 2000 an das Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Freistädter Straße 315, 4040 Linz, zu richten.

Der Studienplan ist unter <a href="http://www2.uni-linz.ac.at/fak/SoWi/gespol/gespol-htm">http://www2.uni-linz.ac.at/fak/SoWi/gespol/gespol-htm</a> abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission: Dyk

45.

### Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan Wirtschaftspädagogik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Wirtschaftspädagogik der Johannes Kepler Universität Linz hat am 30.10.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 15. Jänner 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission O.Univ.-Prof. Dr. Bruno Schurer, Johannes Kepler Universität Linz, A-4040 Linz/Auhof, Altenbergerstraße 69, E-Mail: <a href="mailto:bruno.schurer@ik.uni-linz.ac.at">bruno.schurer@ik.uni-linz.ac.at</a> zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter

http://www.wipaed-uni-linz.ac.at/lehre/studienplanentwurf.pdf abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission: Schurer

46

# Technische Universität Wien; Studienpläne der Technischen Physik; Bekanntmachung des Begut-achtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Technischen Physik der Technischen Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum Entwurf bis 1. Februar 2000 an Ao.Univ.-Prof. Dr. Grössinger, Institut für

Experimentalphysik, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien, Tel. 58 801/131 50, Fax: 58 801/131 99, E-Mail: <a href="mailto:rgroess@xphys.tuwien.ac.at">rgroess@xphys.tuwien.ac.at</a> oder an das Dekanat der Technisch-Naturwissenchaftlichen Fakultät, Technische Universität Wien, Getreidemarkt 9, 1060 Wien, Tel. 58801/10011, Fax: 58801/10099, E-Mail: <a href="mailto:dek100@mail.zserv.tuwien.ac.at">dek100@mail.zserv.tuwien.ac.at</a> zu richten.

Die Studienpläne sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://info.tuwien.ac.at/dektnf/hometnf.htm

Der Vorsitzende der Studienkommission: Grössinger 47.

# Universität Innsbruck; Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium in den Sprachen Russisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Slawistik der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Bakkalaureats- und Magisterstudium in den Sprachen Russisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 15. Dezember 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission Slawistik, Mag. Dr. Wolfgang Stadler, Institut für Slawistik, Innrain 52, A-6020 Innsbruck zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <a href="http://info.uibk.ac.at/c/c6/c612/planneu.html">http://info.uibk.ac.at/c/c6/c612/planneu.html</a> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission: Stadler

48.

# Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Musikwissenschaft der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBI. I Nr. 48/1997 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 10. Jänner 2001 an das Institut für Musikwissenschaft, Universität Innsbruck, A-6020 Innsbruck, Karl-Schönherr-Straße 3 oder per E-Mail an Monika.fink@uibk.ac.at zu richten. Der Studienplan ist auch im Internet unter

http://info.uibk.ac.at/c/c6/c619/divinfo/studienplan2001.html abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission: Fink

### 49. MITTEILUNGEN

### 49.1 Musterinstitutsordnung; Änderung

Mit Schreiben des Senates vom 28.11.2000 wurde folgende Änderung der Musterinstitutsordnung (zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt 20.c Stück vom 19.7.2000 (48. Sondernummer) Studienjahr 1999/2000) mitgeteilt:

### Der § 6 Abs. 3 der Musterinstitutsordnung wird wie folgt geändert

§ 6 Abs. 3: Bei Aufnahme von Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, bei der Umwandlung ihres Dienstverhältnisses in eines auf unbestimmte Zeit, bei der Aufnahme von wis-senschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs- und Lehrbetrieb, bei der Auf-nahme von allgemeinen Universitätsbediensteten, bei der Bestellung von Studienassistentinnen und Studienassistenten und der Bestellung von Gastvortragenden hat die Leiterin oder der Leiter des Instituts auf Vorschläge der jeweiligen Abteilungsleiterin oder des jeweiligen Abteilungs-leiters Bedacht zu nehmen.

### 49.2 Arbeitsmedizinische Betreuung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Seit Oktober stehen den Bediensteten der Universität Frau Dr. Michaela Trummer und Herr Dr. Thomas Mische (Ärzte für Allgemein- und Arbeitsmedizin) für Anfragen in arbeitsmedizinisch relevanten Angelegenheiten zur Verfügung.

Erreichbarkeit: Montags und Dienstags von 8.00 bis 9.00 Uhr, Donnerstags von 13.00 bis 14.00 Uhr. Telefon: DW 1372. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mittels E-Mail: <a href="mailto:arbmed@kfunigraz.ac.at">arbmed@kfunigraz.ac.at</a>.

Nähere Informationen sind auf der Homepage http://www.kfunigraz.ac.at/arbmed/. zu finden.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe führen die ArbeitsmedizinerInnen folgende Tätigkeiten aus:

- Betriebsbegehungen mit Beratung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich Gesunderhaltung am Arbeitsplatz
- Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Schutzimpfungen
- Unterweisungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen
- Durchführung von arbeitsplatzspezifischen Untersuchungen (z.B. Sehtest an Bildschirmarbeitsplätzen)
- Medizinische Auskünfte und Beratung
- Unterstützung bei der Evaluierungstätigkeit

Nicht erlaubt sind den ArbeitsmedizinerInnen folgende Tätigkeiten:

- Krankmeldungen ausstellen oder beenden
- Überweisungen und/oder Verordnungen ausstellen
- Kassenrezepte ausstellen
- Leistungen auf Krankenschein erbringen
- Verkehrsmedizinische und andere Gutachten erstellen

### 49.3 Grazer Universitätsbund; Förderungszuschüsse für Dissertant/inn/en; Ausschreibung

Der Universitätsbund vergibt Förderungszuschüsse bis zu einer Höhe von S 50.000.-- für besonders förderungswürdige Dissertationsprojekte. Voraussetzung für die Zuerkennung des Zuschusses ist die Einreichung einer detaillierten Disposition der Arbeit. Das Dissertationsvorhaben muss vom Betreuer der Arbeit und allenfalls weiteren Gutachtern als besonders förderungswürdig beurteilt werden. Die Gutachten sind dem Universitätsbund direkt zu übermitteln; sie werden vertraulich behandelt. Weiters sind ein Lebenslauf und Kopien der

abgelegten Diplomprüfungen (bzw. vergleichbarer Pflichtprüfungen nach dem Studienplan) vorzu-legen. Über die Zuerkennung des Zuschusses entscheidet endgültig das Präsidium des Universitätsbundes. Die Bewerber/innen werden nach dem Abschluss des Verfahrens verständigt.

Anträge in diesem Studienjahr sind bis **30. April 2001** an den Grazer Universitätsbund zu richten. Sie sollen bei Frau Dr. Roswitha Harisch (8 - 12 Uhr), Institut für Soziologie, RESOWI-Zentrum, Universitätsstrasse 15/G4-I-011, A-8010 Graz, abgegeben werden.

### 49.4 Dr. -Heinrich-Jörg-Stiftung; Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung von Stipendien für die Jahre 2001 und 2002

Die Dr.-Heinrich-Jörg-Stiftung schreibt hiermit Stipendien aus, welche von den StipendiatInnen in den Kalenderjahren 2001 und 2002 aufgebraucht werden können. Es steht eine Gesamtsumme von bis zu S 100.000.-- zur Vergabe bereit. Zweck der Stiftung ist ausschließlich die finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz.

### Die Stipendien werden zu folgenden Zwecken vergeben:

- 1. An UniversitätslehrerInnen gemäß § 23 Abs. 1 UOG 1975, die einem Institut der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz angehören, zur Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und/oder für Forschungsaufenthalte im In- oder Ausland, sofern diese im Rahmen der forschungsbezogenen wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgen.
- 2. An auswärtige WissenschafterInnen zur Finanzierung von Gastaufenthalten an Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für gemeinsame Forschungsvorhaben mit einem an der Naturwissenschaftlichen Fakultät tätigen Univer-sitätslehrerInnen.
- 3. An UniversitätslehrerInnen und an Studierende der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz zur Förderung der Verfassung und Veröffentlichung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten.

Anträge auf Zuerkennung von Stipendien aus der Stiftung können von BewerberInnen selbst oder anderen der Naturwissenschaftlichen Fakultät angehörenden UniversitätslehrerInnen gestellt werden. Im Falle von Gastaufenthalten auswärtiger WissenschafterInnen sind die Anträge von UniversitätslehrerInnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät zu stellen. Die Qualifikation muss im Falle von UniversitätslehrerInnen und auswärtigen WissenschafterInnen durch Beibringung entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis etc.) und im Falle von Studierenden durch einen überdurchschnittlich guten Studienerfolg sowie mindestens ein Empfeh-lungsschreiben eines Universitätslehrers oder einer Universitätslehrerin erwiesen werden. Die Ansuchen müssen eine detaillierte Darstellung des zur Förderung beantragten Projektes sowie eine Kostenaufstellung enthalten. Antragstellende haben zu erklären, dass von dritter Seite keine Mittel zur Deckung jener Aufwendungen erhalten werden, die durch das Stipendium gedeckt werden sollen. Die Stipendien können nicht zum Entgelt für eigene Arbeitsleistung der AntragstellerIn verwendet werden.

Vollständige Anträge sind bis spätestens 31. Jänner 2001 an den Vorsitzenden des Stiftungsausschusses Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerold Mikula, Institut für Psychologie, Univer-sitätsplatz 2/III, 8010 Graz, Telefon/Fax: 0316/380-5113 /-9807, E-Mail: gerold.mikula@kfunigraz.ac.at, einzureichen, welcher auf für eventuelle weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

### 49.5 Europäisch-Australische Kooperation - Erhebung österreichischer WissenschafterInnen

Auf Initiative der französischen EU-Präsidentschaft haben die Botschaften der EU-Mitglieder in Canberra ein Projekt zur Schaffung eines Forums für eine Europäisch-Australische Kooperation in den Bereichen Wissenschaft und Technologie ("FEAST") in Angriff genommen. Als erster Schritt für eine allfällige Teilnahme an diesem Vorhaben soll auf Ersuchen des BmBWK eine Übersicht **über österreichische WissenschafterInnen, die derzeit in Australien tätig sind** beziehungsweise mit australischen WissenschafterInnen in gemeinsamen Forschungsprojekten oder -programmen kooperieren, erstellt werden (WissenschafterInnen einschl. DissertantInnen). Um diese Übersicht für das BmBWK erstellen zu können, bitten wir alle WissenschafterInnen,

die zu diesem Kreis zählen, um umgehende Mitteilung und Angabe des Forschungsbereiches an die Stabsstelle für Forschung und Entwicklung (carolin.auer@kfunigraz.ac.at).

### 49.6 Wissenschaftspreis "Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen

### Union; Ausschreibung

Zur Stärkung des Dialogs zwischen dem Ausschuss der Regionen (AdR) und der Hochschulwelt in der EU veranstaltet der AdR seit 1996 alljährlich einen Dissertationswettbewerb über die Rolle der lokalen und regionalen Behörden in der EU. Das vom AdR-Präsidium für 2000/2001 gewählte Thema lautet "Entscheidungsprozesse in Europa: Welche Rolle können die Regionen und Städte in der EU spielen?.

Eine der höchsten Prioritäten des AdR ist, zu einer Annäherung zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgern beizutragen. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Bürgernähe sind richtungsweisend für den AdR, denn der Ausschuss vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene.

Die Wissenschaft ist in diesem Bereich sehr aktiv, es werden ständig innovative und visionäre Lösungen für das Europa von morgen vorgelegt. Die Ausschussmitglieder sollten in ihrer Eigenschaft als Vertreter der europäischen Gebietskörperschaften die Auseinandersetzung mit der Rolle der Regionen und Städte in einem geeinten Europa vermehrt und kontinuierlich unterstützen. Ferner sollte der Ausschuss einen Beitrag zum Weißbuch der Europäischen Kommission leisten, mit dem neue Formen europäischer Entscheidungsprozesse gefördert werden sollen. Er könnte dabei aufzeigen, welche Bedeutung die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als maßgebliche Akteure innerhalb dieser Entscheidungsprozesse für den Alltag der Bürger haben.

Der Wettbewerb läuft vom 15. Oktober 2000 bis 16. Februar 2001.

### 49.7 Dr. Alois Mock-Preis 2001; Ausschreibung

Zum fünften Mal schreibt die Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste den

### Dr. Alois Mock-Preis 2001

aus.

Der Europapreis ist mit ATS 20.000.-- dotiert und Förderungspreise für Dissertationen mit ATS 5.000.--.

Es werden Bewerbungen ausgezeichnet, die sich mit europarelevanten Themen wie Geschichte, Wirtschaft, Politik und Recht beschäftigen.

Die Einreichfrist ist 31. Jänner 2001, die Vergabe des Preises findet während der Europatage in Krems, Niederösterreich, Ende Juni 2001, statt.

### MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik "Aktuelles" auf der Homepage des BIB zu finden:

### http://www.kfunigraz.ac.at/bibwww/

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor: i.V.Mandl

### **50. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN**

### 50.1 Ausschreibung von Planstellen von Universitätsprofessorinnen bzw. Universitätsprofessoren

Am Institut für Industrie und Fertigungswirtschaft der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist die

# Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre

mit öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis

(Nachfolge Prof. Dr. Peter Swoboda) zu besetzen.

Allgemeine Voraussetzungen sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin/Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht
- c) pädagogische und didaktische Eignung
- d) Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

### Spezielle Voraussetzungen sind:

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber im Bereich Industriebetriebslehre wissenschaftlich gearbeitet hat, möglichst in einem der Gebiete Beschaffung, Produktionswirtschaft, Unternehmensfinanzierung oder Unternehmensrechnung.

Zu den Aufgaben der Position zählt auch die Lehre in einer Besonderen Betriebswirtschaftslehre sowie die Mitwirkung an der Ausbildung in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre in Grund- und Hauptstudium.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, eines Verzeichnisses der wissenschaftlichen Publikationen, eines Verzeichnisses der abgehaltenen Lehrveranstaltungen und sonstiger wissenschaftlicher Tätigkeiten sowie unter Beifügung von mindestens vier wissenschaftlichen Arbeiten bis spätestens 15. Jänner 2001 an den Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsstraße 15, Resowi-Zentrum-A/E, A-8010 Graz, zu richten.

### **Wissenschaftliches Personal**

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in

Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau be-werben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind <u>unter Angabe der Kennzahl</u> in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

### 50.2 Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

### Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

### Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstellen einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Europarecht voraussichtlich zu besetzen ab 15. Jänner 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften; Diplomprüfung aus Europarecht oder gleichwertige postgraduale Ausbildung aus Europarecht.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Mindestens guter Erfolg im Prüfungsfach "Europa-recht"; über das Mindestmaß hinausgehende Beschäftigung und vertiefte Kenntnisse des Europa-rechts; Erfahrung im Universitätsbetrieb; Vertrautheit mit europarechtlichen Quellen und Literatur; Erfahrung in der Beschaffung wissenschaftlicher Literatur und in der Benutzung juristischer Datenbanken; Organisationsgeschick; sehr gute Fremdsprachenkenntnisse, einschlägige Auslandserfahrung; EDV-Kenntnisse (Hard- und Software); Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 23/62/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Finanzrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. Februar 2001 bis 31. März 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse des österreichischen Finanzrechts und der benachbarten Rechtsgebiete.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 23/60/99).

### Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten oder eine Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten mit vollem Beschäftigungsausmaß am Institut für Innovations- und Umweltmanagement zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschafts- Ingenieurwesens oder der Umweltsystemwissenschaften/BWL.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Theorie, Interesse an Fragestellungen des betrieblichen Innovations- und Umweltmanagements, Promotion erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 23/57/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte voraussichtlich zu besetzen ab 10. Februar 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Nachweisliche Kenntnisse aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kenntnisse aus historischer Betriebsanalyse sowie aus EDV, Interesse für Oral History.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Jänner 2001 (Kennzahl: 23/58/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Chemie zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Diplomstudium Chemie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Diplomarbeit in physikalischer Chemie; Erfahrung in biochemischen und biophysikalischen Labortechniken, sowie in modernen Methoden der Struk-turbiologie.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 23/55/99).

### 50.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag

§ 36 VBG, VWGR A1, VWGRA4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind <u>unter Angabe der Kennzahl</u> an die Zentrale Verwaltung – Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

### Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Ersatzkraft, v2/2) in der Universitäts-Quästur voraussichtlich zu besetzen ab 25. April 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, vorzugsweise HAK oder AHS und entsprechende kfm. Zusatzausbildung. PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Mailing). Tatsächliches Interesse an Buchhaltungstätigkeiten und Bereitschaft sich in das Rechnungswesen des Bundes einzuarbeiten. Überdurchschnittliche Genauigkeit, Verlässlichkeit. Praxis an der KFU oder anderer Bundesdienststelle erwünscht, aber nicht Bedingung.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 24/10/99).

### Universitäts-Sportinstitut

1 Planstelle einer saisonbeschäftigten Vertragsschilehrerin bzw. Berg- und Schiführerin bzw. Snowboardlehrerin oder eines saisonbeschäftigten Vertragsschilehrers bzw. Berg- und Schiführers bzw. Snowboardlehrers (v2, Sondervertrag) am Universitäts-Sportinstitut zu besetzen ab sofort für die Dauer der Wintersaison 2000/2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Geprüfte LandesschilehrerInnen. BewerberInnen mit höherer Qualifikation (staatlich geprüfte SchilehrerInnen oder staatlich geprüfte Berg- und SchiführerInnen) werden ebenso bevorzugt, wie BewerberInnen mit der Qualifikation SnowboardlehrerIn.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 24/11/99).

### Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (v2/2) im Gemeinsamen Dekanat der Rechswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Unterstützung des Studiendekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in allen Bereichen betreffend Lehre und Prüfungsangelegenheiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2000 (Kennzahl: 24/12/99).

### Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Technischen Assistentin oder eines Technischen Assistenten (v2/2) am Institut für Psychologie zu besetzen ab ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung.

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen: HTL-Abschluss, Programmierkenntnisse (C++, Delphi, Pascal); Erfahrung in der Konfiguration und Administration von Software-Systemen (WinNT, Win 3.11); Erfahrung im Ein- und Umbau von Computer-Hardware; Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung in verschiedene Anwendungsprogramme; Grundkenntnisse in Elektronik und Videotechnik; Erfahrungen im Herstellen und Testen einfacher elektronischer Schaltungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 24/166/99).

1 Planstelle einer Technikerin oder eines Technikers (v2/2) am Institut für Experimentalphysik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Am Institut für Experimentalphysik der Karl-Franzens-Universität Graz ist eine Planstelle für eine(n) Technikerln zur Unterstützung der wissenschaftlichen Aufgaben des Forschungsbereiches Oberflächen- und Grenzflächenphysik wieder

zu besetzen. Das Tätigkeitsprofil umfasst Wartung und Betreuung von wissenschaftlichen Großgeräten, Mitarbeit bei der Planung und Konstruktion von wissenschaftlichen Apparaturen sowie bei der Auswertung wissenschaftlicher Daten. Erfahrung mit mechanischen und elektroni-schen Geräten sowie Computerkenntnisse sind erwünscht, HTL-Abschluss oder eine gleichwertige Qualifikation ist erforderlich.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 24/8/99).

1 halbe Planstelle einer Technischen Assistentin oder eines Technischen Assistenten (v2/2) am Institut für Mineralogie und Petrologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung.

Gewünschte Kenntnisse und Qualifikationen: Fundierte Kenntnisse in EDV und Elektronik. Erfahrung im Herstellen und Testen elektronischer Schaltungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Dezember 2000 (Kennzahl: 24/7/99).

## 50.4 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen Europäisches Hochschulinstitut Florenz

Am Europäischen Hochschulinstitut Florenz ist in der Abteilung für Geschichte und Kulturgeschichte eine

### Professur für Europäische Wirtschaftsgeschichte

mit Schwerpunkt Wirtschaftsgeschichte vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu besetzen.

Durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesene Bewerber/innen sollten über eine entsprechende Erfahrung in der Lehre und besonders in der Betreuung von Doktoranden verfügen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen von einmal verlängerbaren Vierjahresverträgen. Das Institut garantiert Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind erhältlich bei Herrn Dr. Andreas Frijdal, Leiter des Akademischen Dienstes, Schlusstermin: 15. Jänner 2001.

Auf dem Briefumschlag soll der Code HEC8 angegeben werden.

### Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, in der Arbeitsgruppe "Wissenschaftsdidaktik", ist die Stelle

einer administrativen Geschäftsführerin/eines administrativen Geschäftsführers als Vertragsbedienstete/r nach dem Entlohnungsschema v2/1 (50%)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule; fundierte EDV-Kenntnisse; Englisch; Organisationstalent und Erfahrungen in Budgetangelegenheiten.

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnisse einschlägiger rechtlicher und organisatorischer Vorschriften im Hochschulbereich.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen z.Hd. Herrn Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reiseund Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, in der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen", ist die Stelle

einer Abteilungssekretärin/eines Abteilungssekretärs als Vertragsbedienstete/r nach dem Entlohnungsschema v2/1 (50%)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule; Nachweis fundierter EDV-Kenntnisse in moderner Bürosoftware, Kenntnisse der Universitätsorganisation und einschlägiger Rechtsnormen.

### Aufgaben:

Organisation und Führung des Abteilungssekretariats in folgenden Aufgabenfeldern:

Informations- und Kommunikationsabläufe; Organisation und Betreuung von Weiterbildungsprogrammen der Abteilung; Erstellung von Sitzungsprotokollen; Beratung von Studierenden; Verwaltung der Lehraufträge.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Ausgeprägte Organisationsfähigkeit, Kontakt- und Teamfähigkeit, Flexibiltät, Interesse an Wissenschaft und Englischkenntnisse (Wort und Schrift).

Dienstort: Klagenfurt

### Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungstag

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrang aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" z.H. Ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15 (telefonische Auskünfte unter 0463/2700/6131), zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Unterlagen zu Punkt 50.4 liegen in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor: i.V. Mandl

